

**Entscheidung nach dem BImSchG;
Öffentliche Bekanntmachung
(revis bioenergy GmbH, Münster)**

**Bek. d. GAA Oldenburg v. 23. 11. 2022
— OL 21-082-01 —**

Das GAA Oldenburg hat der Firma revis bioenergy GmbH, Lippstädter Str. 42, 48155 Münster mit der Entscheidung vom 7. 11. 2022 eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Biomethan durch den Einsatz von Gülle/Festmist mit einer Durchsatzkapazität von 2 739,73 t/d auf dem Grundstück in 26169 Friesoythe, Gemarkung Friesoythe, Flur 9, Flurstücke 20/15, 20/44, 20/46, 20/49 gemäß den §§ 4 und 10 BImSchG erteilt.

Gegenstand des Antrags waren u. a. folgende Maßnahmen:

- a) Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle durch anaerobe Vergärung (Biogasanlage) mit einer Durchsatzkapazität von 2 739,73 t/d (Nummer 8.6.3.1 GE),
- b) 2 Doppelmembranspeicher mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 26 728 kg Biogas (Nummer 9.1.1.2 V),
- c) 6 Notgasfackeln,
- d) Biogasaufbereitungsanlage bestehend aus 3 Druckwechseladsorptionsanlagen mit 2 nachgeschalteten thermischen Nachverbrennungsanlagen mit einer Verarbeitungskapazität von 115 183 493 Nm³/a Biogas (Nummer 1.16 V),
- e) LNG-Produktions- und Lageranlage mit einem Fassungsvermögen von 160 t LNG (Nummer 9.1.1.1 G),
- f) 2 Gärrestlager mit einer Lagerkapazität von insgesamt 19 084 m³ (Nummer 9.36 V),
- g) Gärrestaufbereitungsanlage mit einer Durchsatzkapazität von 3 000 t/d (Nummer 8.11.2.3 GE),
- h) Ammoniaklager mit einer Lagerkapazität von 153 t (Nummer 9.3.1 G), Verladestation,
- i) Energiezentrale bestehend aus 2 Dampfkesseln mit einer FWL von insgesamt 38,6 MW (Nummer 1.2.2.1 V).

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Der vollständige Bescheid einschließlich seiner Begründung und die genehmigten Antragsunterlagen können in der Zeit vom **24. 11.** bis einschließlich **7. 12. 2022** bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg (Oldenburg), Zimmer 417, während der Dienststunden,
montags bis donnerstags
in der Zeit von 7.30 bis 16.00 Uhr und
freitags in der Zeit von 7.30 bis 13.00 Uhr.
und
- Stadt Friesoythe, Sitzungssaal, Alte Mühlenstraße 12, 26169 Friesoythe, Zimmer 318; während der Öffnungszeiten;
montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr und
freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr.
sowie
- Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer O.15,
montags bis freitags
in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr und
donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail):
Ansprechpartnerin Frau Büter, Tel.: 04498 940-161; E-Mail:
k.bueter@saterland.de, Zimmernummer O.15.
Gelegenheit zur Anmeldung
montags bis freitags
in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr und
montags bis mittwochs

in der Zeit von 14.00 bis 15.30 Uhr und
donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Diese Bekanntmachung und der vollständige Genehmigungsbescheid einschließlich seiner Begründung sind auch im Internet unter <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen > Oldenburg — Emden — Osnabrück“ einsehbar.

Gemäß § 27 i. V. m. § 20 UVPG erfolgt die Bekanntmachung auch im UVP-Portal.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid einschließlich der Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg (Oldenburg), schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV werden der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht. Die individuelle Zustellung der Entscheidung wird, aufgrund der Vielzahl der Einwender, durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Das genehmigte Vorhaben betrifft eine Anlage gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. 11. 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) — sogenannte Industrieemissions-Richtlinie — (ABl. EU Nr. L 334 S 17; 2012 Nr. L 158 S. 25). Darüber hinaus finden die „Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken für „Abwasser- und Abgasbehandlung/-managementsysteme in der chemischen Industrie (Schlussfolgerungen 9. 6. 2016)“ sowie die BVT-Merkblätter über die besten verfügbaren Techniken zur „Lagerung gefährlicher Substanzen und stauender Güter“ und „Energieeffizienz“ Anwendung.

— Nds. MBl. Nr. •/2022 S. 1

Anlage

Tenor

1. Der Firma revis bioenergy GmbH, Lippstädter Str. 42, 48155 Münster, wird aufgrund ihres Antrags vom 30. 3. 2021, zuletzt ergänzt durch Schreiben vom 1. 11. 2022, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Biomethan durch den Einsatz von Gülle/Festmist mit einer Durchsatzkapazität von 2 739,73 t/d erteilt.

2. Gegenstand der Genehmigung

Dieser Bescheid erstreckt sich auf die Errichtung folgender wesentlicher Anlagenteile und Nebeneinrichtungen einschließlich ihres Betriebes:

- a) Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle durch anaerobe Vergärung (Biogasanlage) mit einer Durchsatzkapazität von 2 739,73 t/d (Nummer 8.6.3.1 GE),
- b) 2 Doppelmembranspeicher mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 26 728 kg Biogas (Nummer 9.1.1.2 V),
- c) 6 Notgasfackeln,
- d) Biogasaufbereitungsanlage bestehend aus 3 Druckwechseladsorptionsanlagen mit 2 nachgeschalteten thermischen Nachverbrennungsanlagen mit einer Verarbeitungskapazität von 115 183 493 Nm³/a Biogas (Nummer 1.16 V),
- e) LNG-Produktions- und Lageranlage mit einem Fassungsvermögen von 160 t LNG (Nummer 9.1.1.1 G),
- f) 2 Gärrestlager mit einer Lagerkapazität von insgesamt 19 084 m³ (Nummer 9.36 V),
- g) Gärrestaufbereitungsanlage mit einer Durchsatzkapazität von 3 000 t/d (Nummer 8.11.2.3 GE),
- h) Ammoniaklager mit einer Lagerkapazität von 153 t (Nummer 9.3.1 G), Verladestation,
- i) Energiezentrale bestehend aus 2 Dampfkesseln mit einer FWL von insgesamt 38,6 MW (Nummer 1.2.2.1 V).

Standort der Anlage ist:

Ort: 26169 Friesoythe
Straße: Ems-Dollart-Ring
Gemarkung: Friesoythe
Flur: 9
Flurstücke: 20/15, 20/44, 20/46, 20/49.

Die im Formular „Inhaltsverzeichnis“ im Einzelnen aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

Die Anlage ist nach Maßgabe der im Inhaltsverzeichnis der Antragsunterlagen aufgeführten Beschreibungen und Zeichnungen zu errichten und zu betreiben, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

3. Konzentrationswirkung

Diese Genehmigung schließt folgende Entscheidungen mit ein:

- Baugenehmigung nach § 70 Niedersächsische Bauordnung (NBauO),
- die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.: 116 A der Stadt Friesoythe „Interkommunaler Industriepark Küstenkanal II“ für folgende Maßnahmen gestellt:
 - Flurstück 20/15, es wird die Zulässigkeit von zwei Grundstückszufahrten beantragt.
 - Flurstück 20/44, wird die Zulässigkeit von sechs Grundstückszufahrten beantragt.
 - Für beide Flurstücke eine Kompensation für die geändert angeordneten Laubbäume.
- Erlaubnis gemäß §18 BetrSichV — Abfüllanlage für CO₂,
- Erlaubnis gemäß §18 BetrSichV — Abfüllanlage für LNG,
- Erlaubnis gemäß §18 BetrSichV — Abfüllanlage für Ammoniak,
- Erlaubnis gemäß §18 BetrSichV — Dampfkesselanlage und
- veterinärrechtliche Zulassung einer Biogasanlage:
DE 03 453 0151 11.

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

4. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Entscheidung wird angeordnet.

5. Kostenentscheidung

Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, erhoben werden.